

**Haushaltsplan und -satzung  
für das Haushaltsjahr 2023**

**Regionaler Planungsverband  
Leipzig-West Sachsen**

---

## Impressum

Herausgeber:           Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
                              Bautzner Straße 67A  
                              04347 Leipzig  
                              Telefon: (03 41) 33 74 16 11  
                              Telefax: (03 41) 33 74 16 33  
                              E-Mail: berkner@rpv-west Sachsen.de  
                              Internet: www.rpv-west Sachsen.de

Stand:                    29. November 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbericht.....</b>	<b>5</b>
Vorbemerkung .....	5
Haushalts- und Rechnungswesen.....	6
Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbands – Änderungen gegenüber dem Vorjahr .....	7
Veränderungen der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum .....	7
Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens .....	9
Entwicklung von Gesamtergebnis, Basiskapital und Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO aus Vorjahren in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans .....	9
Entwicklung der Höhe des Basiskapitals.....	12
Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre .....	13
Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags, Umfang der Kassenkredite .....	13
Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum .....	14
Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept.....	15
Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen .....	15
Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen.....	16
Fazit .....	16
Anlage zum Vorbericht – Kennzahlen entsprechend § 6 SächsKomHVO .....	17
1.1 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage .....	17
1.2 Kennzahlen zur Finanzlage .....	18
1.3 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	18
Haushaltssatzung .....	19
<b>Zusammengefasste Übersicht aufgegliedert nach Konten.....</b>	<b>21</b>
Ergebnishaushalt.....	21
Finanzhaushalt .....	22
<b>Gesamthaushalt.....</b>	<b>23</b>
Ergebnishaushalt.....	23
.....	24

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

---

Finanzhaushalt .....	25
<b>Haushaltsquerschnitt .....</b>	<b>27</b>
Ergebnishaushalt.....	27
Finanzhaushalt .....	27
<b>Teilhaushalte.....</b>	<b>28</b>
Produktplan.....	28
Budgetübersicht.....	28
Teilhaushalt 1 .....	29
Produktbereich 51 .....	32
Produkt 511000 – Schlüsselprodukt .....	32
Teilhaushalt 2 .....	37
<b>Anlagen .....</b>	<b>40</b>
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge.....	40
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte .....	42
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen .....	43
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang .....	44
Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden .....	44
Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist .....	44
Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten .....	45
Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen .....	45
<b>Stellenplan.....</b>	<b>46</b>
Teil A: Beamte .....	46
Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften) .....	46
Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans .....	47
Teil D: nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit .....	47

## Vorbericht

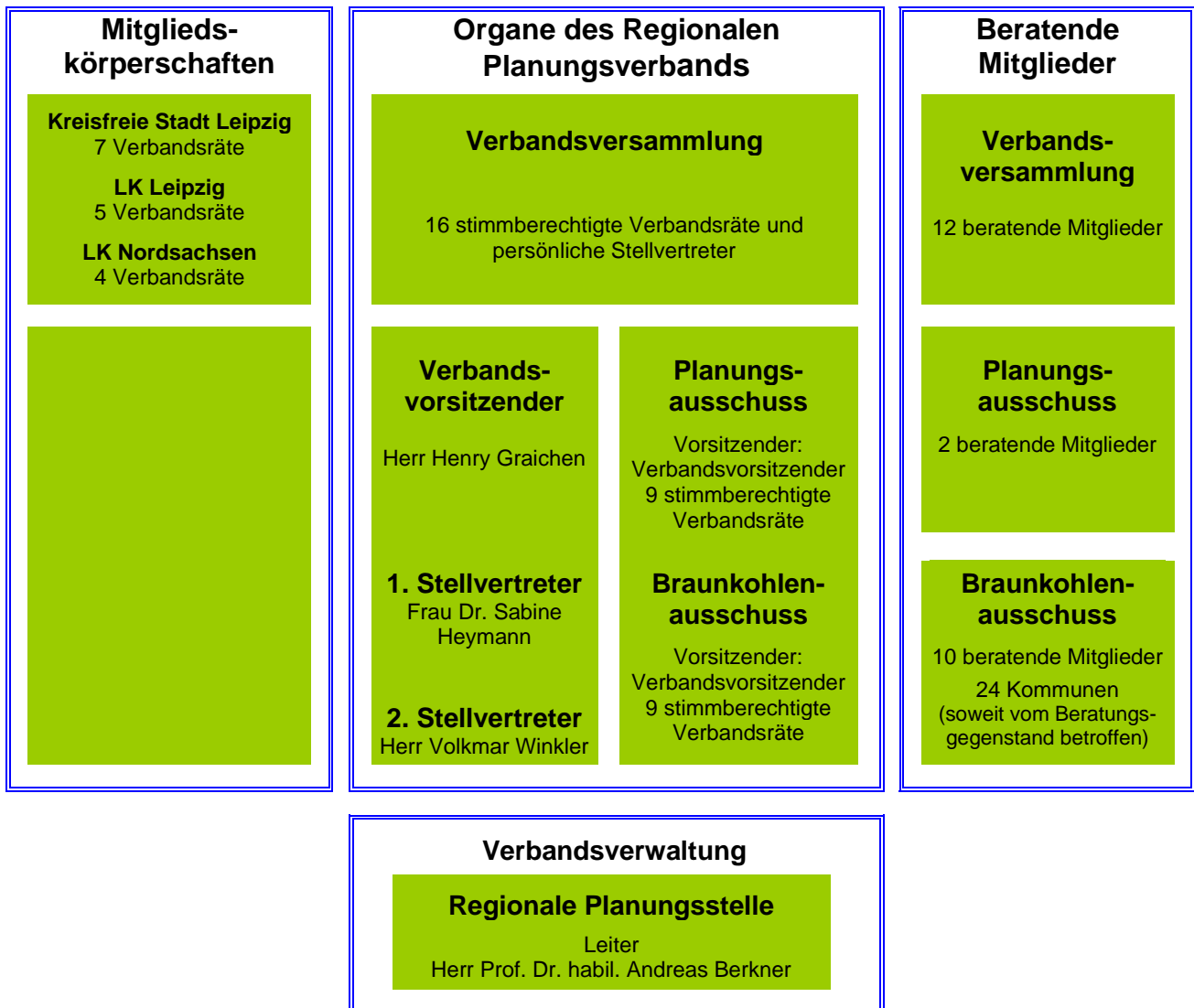
gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO

## Vorbemerkung

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen ist einer von vier Planungsverbänden im Freistaat Sachsen. Er ist Träger der Regionalplanung für die gleichnamige Planungsregion. Diese besteht aus der kreisfreien Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig. Mit einer Fläche von 3 965 km<sup>2</sup> grenzt sie im Freistaat Sachsen an die Planungsregionen Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Region Chemnitz sowie an die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Der Verdichtungsraum Leipzig mit dem Oberzentrum und seinem Umland ist Teil des länderübergreifenden mitteldeutschen Verflechtungsraums Leipzig-Halle. Die Mehrzahl der Gemeinden der Region gehört zum ländlichen Raum, der im östlichen Teil strukturschwache Gebiete aufweist.

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zur Aufgabenerfüllung dient die Regionale Planungsstelle Leipzig. Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen ist die Verbandsversammlung. Dieser gehören neben den Landräten der Landkreise Nordsachsen und Leipzig und dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Leipzig dreizehn weitere stimmberechtigte Verbandsräte und zwölf beratende Mitglieder an. Weitere Organe sind der Verbandsvorsitzende und der Planungsausschuss, welcher sich für die Aufstellung der Braunkohlenpläne zum Braunkohlenausschuss erweitert. Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in der laufenden VII. Legislaturperiode ist Herr Landrat Henry Graichen.

Verbandsorgane – Struktur und Mitglieder



## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

---

Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsverwaltung richtet sich seit dem 1. Januar 2007 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e. V.

Gemäß dem Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaats Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist. Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch eine Verbandsatzung bzw. durch eine Entschädigungssatzung geregelt. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

### Haushalts- und Rechnungswesen

Ab dem Jahr 2013 mussten alle sächsischen Kommunen die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) als Rechnungssystem verwenden. Der Haushaltsplan basiert daher auf den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen. Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Doppik bilden insbesondere die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Für die Beurteilung und Erstellung doppischer Haushaltspläne sind auf Ebene der Verwaltungsvorschriften vor allem die Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) und die VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys) zu beachten.

Gemäß § 75 SächsGemO ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Zudem ist der Haushaltsplan um die in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen zu ergänzen.

Weiterhin fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen hat sich für die Bildung von zwei Teilhaushalten entschieden, die jeweils aus zwei Produkten bestehen. Produkte stehen im doppischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens gewinnen Ziele und Kennzahlen im kommunalen Haushalt zunehmend an Bedeutung.

Dies begründet sich durch den outputorientierten bzw. leistungsorientierten Steuerungsansatz. Produkte sind im doppischen Haushalt das Bindeglied zwischen der Verwaltung des Planungsverbands und der Verbandsversammlung. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung hergestellt. Das Verwaltungshandeln wird damit ausschließlich über die Produkte gesteuert.

Die Eröffnungsbilanz wurde zu Beginn des Jahres 2014 mit Stand zum 01. Januar 2013 nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO aufgestellt. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen hat in öffentlicher Sitzung am 15. Mai 2014 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 (Beschluss- Nr. V/VV 22/01/2014) auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Prüfung vom 08. April 2014 festgestellt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Der Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 wurden die Jahresabschlüsse bereits örtlich geprüft und durch die Verbandsversammlung auf der Grundlage der Schlussberichte zu den örtlichen Prüfungen mit Beschluss festgestellt. Die Veröffentlichungen der Beschlüsse erfolgten satzungskonform in den Veröffentlichungsmedien des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde bereits örtlich geprüft und soll im Dezember 2022 mit Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt werden.

### **Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbands – Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich, wie in den Vorjahren auch, im Wesentlichen aus den Vorgaben des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die ihm als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist. Dabei ist die Strategie des Verbands hauptsächlich auf die Erstellung, Fortschreibung und Verwirklichung des Regionalplans West Sachsen sowie der Braunkohlenpläne ausgerichtet. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung einer erforderlichen Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Hinblick auf die Erfüllung der Zielsetzungen des Energie- und Klimaprogramms 2021 des Freistaats Sachsens sowie die im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohle erforderliche Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Die Interessen der Region sind im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung dabei abzustimmen und zu vertreten. Wesentliche Schwerpunkte der fachlichen Verbandsarbeit werden hierbei, unter Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013, weiterhin die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Region, die Regionalentwicklung, die Fortführung der Braunkohlensanierung sowie dem Monitoring des aktiven Braunkohlenbergbaus darstellen. Eine besondere Herausforderung wird die Mitgestaltung des bevorstehenden Strukturwandels im mitteldeutschen Revier durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2035 darstellen.

Darüber hinaus übernimmt der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen die Aufgaben,

- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken,
- auf die Verwirklichung des Regionalplans West Sachsen, der Braunkohlenpläne und der regionalen Entwicklungspläne hinzuwirken; zudem ist der Verband Praxispartner im Rahmen von Forschungsprojekten mit Bezug zur Raumordnungsplanung,
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten, zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Stellungnahmen zu raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben,
- die Moderation von regionalen Planungsprozessen zum Ausgleich unterschiedlicher Interessenlagen nach Aufforderung wahrzunehmen und
- aktiv in den verschiedensten Arbeitsgremien zur regionalen Entwicklung mitzuarbeiten (z. B. FR-Regio, Braunkohlensanierung, touristischer Gewässerverbund, Raumordnungskommission Sachsen/Sachsen-Anhalt, Metropolregion Mitteldeutschland).

Grundsätzliche inhaltliche Änderungen im Aufgabenspektrum des Verbands gegenüber den Vorjahren sind nicht eingetreten.

### **Veränderungen der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die im Haushalt dargestellten Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung sowie der Verbandsumlage zusammen. Die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs beträgt jährlich gleichbleibend 1.015.000,00 Euro. Auf der Basis der heranzuziehenden Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Sachsen beträgt die Verbandsumlage ohne wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren für das Jahr 2023 42.250,00 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird über eine Erhöhung der Verbandsumlage auf 0,08 €/Einwohner im Verband diskutiert. Weiterhin stehen dem Verband Erträge aus Schutzgebühren für Publikationen im geringen Umfang zur Verfügung. Das allgemein niedrige Zinsniveau hält an und fehlende Gutschriften belasten die Ertragsseite weiter, auch wenn derzeit am Kapitalmarkt wieder leicht steigende Zinsen zu verzeichnen sind.

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

Ab dem 01.01.2021 ist die kostenpflichtige Abgabe von Druckerzeugnissen auf der Grundlage § 2b UstG entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 UstG mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz steuerpflichtig. Diesbezüglich steuerrelevant ist die Haushaltsstelle 342100 (Soll-Versteuerung). Im Gegenzug kann die angefallene Mehrwertsteuer für Aufwendungen für die Herstellung der Druckerzeugnisse geltend gemacht werden. Alle entsprechenden Aufwendungen werden bezogen auf das jeweilige Druckerzeugnis in den Haushaltsstellen 443103 sowie 443111 erfasst.

Bei der Planung der Personalkosten wurde der aktuelle Tarifabschluss TVÖD VKA vom 25. Oktober 2020 und zu erwartende Tarifierhöhungen berücksichtigt. In Anbetracht bevorstehender Tarifverhandlungen ab dem 01.01.2023 und den allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 % eingeplant. Für die weitere Entwicklung der Personalkosten wurde unter Anlehnung an die letzten Tarifabschlüsse bis 2026 eine jährliche pauschale Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,5 % pro Jahr angenommen. Die beiden Arbeitsverhältnisse, welche derzeit auf eigenen Wunsch der Angestellten mit einer reduzierten Arbeitszeit geführt werden, wurden als Vollzeitstellen berücksichtigt, da die Änderung der Arbeitszeit jederzeit auf Verlangen der Angestellten möglich ist. Auf Grund von Rentenbeginn muss eine Referentenstelle ab dem 01.04.2023 neubesetzt werden. Die Ausschreibung dieser Stelle erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2022. Um die Einarbeitung des neuen Mitarbeitenden zu organisieren, erfolgt die Einstellung bereits am 01.02.2023. Damit müssen unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr um insgesamt 62.500,00 Euro höher angesetzt werden und beanspruchen mit nunmehr 1.092.200,00 Euro mehr als den vom Freistaat Sachsen gezahlten Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 1.015.000,00 Euro. Dies wird den Verband für die Folgejahre vor große finanzielle Herausforderungen stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von 116.500,00 Euro und damit gegenüber dem Planansatz im Haushaltsjahr 2022 um 3.000,00 Euro auf Grund erhöhter Energiepreise und allgemein gestiegener Inflation höher angesetzt.

Im Haushaltsplan ist es nicht vorgesehen, Kreditgeschäfte für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen zu tätigen. Damit sind durch den Verband keine Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten zu leisten.

Die Planansätze 2023 für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können zur Ergebnisverbesserung gegenüber denen des Haushaltsjahrs 2022 geringfügig um 2.000,00 Euro gesenkt werden. Die Reduzierung der Aufwendungen erfolgte nach Auswertung des Jahresabschlusses 2021 sowie des bisherigen Verlaufs des Haushaltsjahrs 2022. In einigen Haushaltstellen wurden die Aufwendungen angepasst. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2023 damit im Teilergebnishaushalt 1 Aufwendungen in Höhe von 1.370.900,00 Euro und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 70.600,00 Euro höhere Aufwendungen eingeplant.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahrs	Ansatz des Vorjahrs	Ansatz des Haushaltsjahrs	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	2021*	2022	2023	2024	2025	2026
Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00
Verbandsumlage	41.900,00	42.000,00	42.250,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
Zinserträge	24,52	0,00	500,00	400,00	300,00	0,00
Personalaufwand	977.113,88	1.029.700,00	1.092.200,00	1.119.400,00	1.143.700,00	1.173.225,00
Sachaufwand	152.944,45	258.500,00	259.500,00	238.500,00	238.500,00	238.500,00

\* Bis zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans wurde kein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen festgestellt. Jedoch ist der Jahresabschluss 2021 aufgestellt und örtlich geprüft.

Wesentliche Aufwandsarten sind wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mieten, Kopierleistungen, Leasingaufwand, Büromaterial, Sachverständigen- und Gerichtskosten, projektbezogene Aufwendungen). Die genannten Ertrags- und Aufwandsarten spiegeln gleichzeitig auch die wesentlichen Ein- und Auszahlungen wieder.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen unterhält keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.



Das Anlagevermögen des Regionalen Planungsverbands besteht im Wesentlichen aus dem Sachvermögen, das heißt den Einrichtungsgegenständen sowie der technischen Büroausstattung. Hauptbestandteil des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel. Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte. In der Verbandsverwaltung wird ein Inventar über die im wirtschaftlichen Eigentum des Verbands befindlichen Vermögensgegenstände geführt. Das Umlaufvermögen des Verbands wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten weiteren Reduzierung der liquiden Mittel verringern.

Gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung besteht die Möglichkeit, eine Verbandsumlage zu erheben. Der Anteil an der Umlage bestimmt sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften zum 31. Dezember des dem Haushalt vorvorangegangenen Jahres, also hier zum 31. Dezember 2021. Von den Verbandsmitgliedern wird eine Umlage in gegenüber den vorangegangenen Haushaltsjahren unveränderter Höhe von 4 Cent/Einwohner erhoben. Ab dem Haushaltsjahr 2024 soll eine Erhöhung der Verbandsumlage auf 8 Cent/Einwohner erfolgen.

### festzulegende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 -nachrichtlich-	Einwohnerzahlen zum 31.12.2021	rechnerische Verbandsumlage 2023 (in Euro)
Kreisfreie Stadt Leipzig	597.493	601.866	24.074,64
Landkreis Leipzig	258.386	258.214	10.328,56
ioLandkreis Nordsachsen	197.444	197.529	7.901,16
<b>Gesamt</b>	<b>1.053.323</b>	<b>1.057.609</b>	<b>42.304,36</b>

Quelle für bevölkerungsstatistische Angaben: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

Die Umlage für die einzelnen Mitgliedskörperschaften wird wie folgt festgelegt (die rechnerisch ermittelten Beträge wurden auf den nächsten Fünfiger abgerundet):

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahlen zum 31.12.2021	festzulegende Verbandsumlage 2023 (in Euro)
Kreisfreie Stadt Leipzig	601.866	24.050,00
Landkreis Leipzig	258.214	10.300,00
Landkreis Nordsachsen	197.529	7.900,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.057.609</b>	<b>42.250,00</b>

### **Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer kann nicht angegeben werden, da der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen keine Kreditgeschäfte tätigt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens des Regionalen Planungsverbands betrug im Haushaltsjahr 2021 unverändert ca. 16,5 Jahre. Aufgrund des geringen Anlagevermögens wird von einer erheblichen Veränderung dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgegangen.

### **Entwicklung von Gesamtergebnis, Basiskapital und Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO aus Vorjahren in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses sollte grundsätzlich auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet sein. Dies ist nach den festgestellten Abschlüssen der vergangenen Haushaltsjahre 2013 bis 2015 durch die Erwirtschaftung von Überschüssen im ordentlichen Ergebnis regelmäßig gelungen, obwohl die Ansätze in den Haushaltsplanungen jeweils Fehlbeträge ausgewiesen haben.

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

Dies lag zu großen Teilen daran, dass geplante Rechtsverfolgungskosten durch Klageverfahren zum Regionalplan oder den Braunkohlenplänen nicht in Anspruch genommen bzw. geplante Aufwendungen für Gutachten und Ingenieurleistungen nicht in angesetzter Höhe in Anspruch genommen werden mussten und eingeplante Vollzeitstellen auf eigenen Wunsch der Arbeitnehmer in Teilzeit besetzt waren. Der festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2013 weist einen Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 79.903 Euro (davon 832 Euro im Sonderergebnis) aus, obwohl ein Fehlbetrag in Höhe von 137.130 Euro geplant war. Auch im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 und dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 werden Überschüsse in Höhe von 116.862 Euro (Planansatz Fehlbetrag 225.830 Euro) bzw. 20.142 Euro (Planansatz Fehlbetrag 207.100 Euro) ausgewiesen.

Hingegen wurden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Jahresabschluss Fehlbeträge im Gesamtergebnis in Höhe von 123.817 Euro bzw. 24.309 Euro festgestellt. Diese Fehlbeträge im Gesamtergebnis der Haushaltsjahre 2016 und 2017 konnten durch die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre vollständig abgedeckt werden. Damit mussten insgesamt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Fehlbeträge vorgetragen werden. Entsprechend dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 96.905 Euro festgestellt. Diesem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 standen Rücklagen in Höhe von 68.781 Euro (68.607 Euro Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 174 Euro Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses) für den Ausgleich gegenüber. Der nicht durch Rücklagen abgedeckte Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro wurde entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG im Zuge des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 in voller Höhe mit dem vorhandenen Basiskapital verrechnet und nicht auf neue Haushaltsjahre vorgetragen.

Für die Abdeckung der festgestellten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 61.542 Euro bzw. 83.132 Euro stehen keine Rücklagen für den Ausgleich zur Verfügung. Die Fehlbeträge werden entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet. Für das laufende Haushaltsjahr 2022 wird derzeit ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 150.000,00 Euro prognostiziert.

Aufgrund des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Basiskapitals in Höhe von 1.131.055 Euro ist auch unter Berücksichtigung des gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG zu verbleibenden Mindestbestands in Höhe von 50.750 Euro (5 % des jährlichen Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 1.015.000 Euro) eine vollständige Verrechnung geplanter Fehlbeträge zunächst bis zum Haushaltsjahr 2024 möglich. Für das Haushaltsjahr 2025 ist dies nach derzeitigen Planungen nicht mehr möglich. Sollten jedoch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 ähnlich hohe Fehlbeträge wie in den Haushaltsvorjahren eintreten, kann auch für das Haushaltsjahr 2025 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden bereits die geplanten Personalkosten die Höhe des gesetzlichen Mehrbelastungsausgleichs übersteigen.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen verfügt deshalb über eine stabile Kassenlage.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021*	2022**
	Euro					
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.583,46</b>	<b>-96.903,24</b>	<b>-82.083,58</b>	<b>-61.537,79</b>	<b>-83.132,62</b>	<b>-150.000,00</b>
Minderung des Basiskapitals gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bereinigtes ordentliches Ergebnis	-23.583,46	-96.903,24	-82.083,58	-61.537,79	-83.132,62	-150.000,00
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.583,46	68.606,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.606,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021*	2022**
	Euro					
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-726,18</b>	<b>-2,00</b>	<b>-522,89</b>	<b>-5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	726,18	174,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	174,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 geändertes SächsLPIG	0,00	28.124,45	82.606,47	61.542,79	83.132,62	150.000,00
<b>Vorzutragende Fehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\*es handelt sich um Ergebnisse des noch nicht festgestellten, aber örtlich geprüften Jahresabschlusses bzw. \*\*prognostizierte Ergebnisse.

Seit der Kommunalisierung des Regionalen Planungsverbands wird seitens des Freistaats Sachsen jährlich ein gesetzlich verankerter, jedoch statischer Mehrbelastungsausgleich für die übertragenen Aufgaben gezahlt. Dieser ist so bemessen, dass in den ersten Jahren, unter den Rahmenbedingungen der kameralistischen Haushaltsführung, eine zweckgebundene finanzielle Rücklage gebildet werden sollte und konnte, die in Folgejahren für erhöhte Ausgaben zum Ausgleich der Haushalte vorgesehen war.

Einen Überblick über die Entwicklung der kameralistisch gebildeten Rücklage bis zum Haushaltsjahr 2012 gibt nachstehende Tabelle (in Euro).

Entwicklung der zweckgebundenen, allgemeinen und Gesamtrücklage in den Jahren 2008 bis 2012

	Anteile an der zweckgebundenen Rücklage						zweckg. Rücklage	allg. Rücklage	Gesamtrücklage
	Regionale Planungsstelle			Regionaler Planungsverband					
	Personalkosten	Sachkosten	bew. Sachen AV	Aufwandsentg.	Bekanntmachg.	Rechtsverfolgung			
Anteil MBA	761.100,00	218.400,00		25.500,00		10.000,00			
Veränderung 2008	58.512,54	60.896,89	12.647,73	15.970,57		10.000,00	158.027,73	-14.880,14	143.147,59
<b>Stand 31.12.2008</b>	<b>296.448,08</b>	<b>249.910,65</b>	<b>22.754,39</b>	<b>45.123,73</b>	<b>1.330,50</b>	<b>615.567,35</b>	<b>64.169,92</b>	<b>679.737,27</b>	
Veränderung 2009	-21.404,58	99.857,15	365,50	16.732,33		3.533,54	99.083,94	87.128,44	186.212,38
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>275.043,50</b>	<b>349.767,80</b>	<b>23.119,89</b>	<b>61.856,06</b>	<b>4.864,04</b>	<b>714.651,29</b>	<b>151.298,36</b>	<b>865.949,65</b>	
Veränderung 2010	-26.390,96	33.808,26	7.263,35	12.865,59		8.743,36	36.289,60	32.853,25	69.142,85
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>248.652,54</b>	<b>383.576,06</b>	<b>30.383,24</b>	<b>74.721,65</b>	<b>13.607,40</b>	<b>750.940,89</b>	<b>184.151,61</b>	<b>935.092,50</b>	
Veränderung 2011	-26.099,19	79.533,34	10.559,73	17.311,93		679,92	81.985,73	55.452,78	137.438,51
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>222.553,35</b>	<b>463.109,40</b>	<b>40.942,97</b>	<b>92.033,58</b>	<b>14.287,32</b>	<b>832.926,62</b>	<b>239.604,39</b>	<b>1.072.531,01</b>	
Veränderung 2012	-32.569,40	56.541,79	27.166,92	18.658,59		-14.287,32	55.510,58	38.819,12	94.329,70
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>189.983,95</b>	<b>519.651,19</b>	<b>68.109,89</b>	<b>110.692,17</b>	<b>0,00</b>	<b>888.437,20</b>	<b>278.423,51</b>	<b>1.166.860,71</b>	

Im Rahmen der Einführung der Doppik wurde die kameralistische Rücklage in die liquiden Mittel der festgestellten Eröffnungsbilanz überführt. Dies führte auf der Passivseite der Bilanz zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Eine Zuführung zu den Rücklagen oder Rückstellungen war rechtlich nicht möglich. Damit erhöht die kameralistische Rücklage auf der Passivseite der Bilanz lediglich das Basiskapital, die Mittel standen für einen Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht zur Verfügung.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, hat die Landesregierung nunmehr eine Entscheidung zur Lösung dieser für die Regionalen Planungsverbände spezifischen Problematik getroffen. Das Gesetz regelt für die Haushaltsführung entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG:

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

„Mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für die Wirtschaftsführung der Verbände die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Verpflichtung des § 72 Absatz 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 2 darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 jeweilig genannten Beträge nicht unterschreiten.“

Die liquiden Mittel des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 1.166.298,01 Euro festgestellt. Unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2020, dem örtlich geprüften Jahresabschluss 2021 und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wird der Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich bei 698.100,58 EUR liegen. Die liquiden Mittel werden sich lediglich um die Summe aller der in den jeweiligen Haushaltsjahren fällig werden Verbindlichkeiten reduzieren, da die Erlöse aus den Auflösungen von Rückstellungen sowie deren Neubildungen innerhalb eines Haushaltsjahres ausgeglichen sein werden. Die verfügbaren liquiden Mittel sind zur Deckung des Finanzmittelbedarfs jedoch nur bis Ende des Haushaltsjahres 2024 ausreichend. Sollten jedoch für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ähnlich hohe Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln wie in den Haushaltsvorjahren 2019 bis 2021 eintreten, dann verfügt der Regionale Planungsverband auch für das Haushaltsjahr 2026 über einen ausreichenden Finanzmittelbestand.

Bezeichnung	Haushaltsjahr	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro			
	2023	2024	2025	2026
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	698.100,58	377.650,58	101.350,58	-199.349,42
Änderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-320.450,00	-276.300,00	-300.700,00	-330.525,00
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	377.650,58	101.350,58	-199.349,42	-529.874,42

Das Gesamtergebnis des Verbands wird sich nach derzeitigem Stand wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Haushaltsjahr	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro			
	2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	-312.600,00	-276.250,00	-299.550,00	-328.275,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung des Basiskapitals nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG	312.600,00	276.250,00	86.049,37	0,00
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0,00	-213.500,63	-541.775,63

### Entwicklung der Höhe des Basiskapitals

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Die Ermittlung der Höhe des Basiskapitals erfolgte erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2013 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Das Basiskapital wurde mit der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen in Höhe von 1.131.055,69 Euro bestätigt.

Für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen ist im § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 SächsLPIG ein jährlicher Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 1.015.000,00 Euro festgelegt. Bei der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 12 Absatz 3, Sätze 2 und 3 SächsLPIG darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 SächsLPIG jeweils genannten Beträge nicht unterschreiten. Dies bedeutet, dass bei der Verrechnung von Haushaltsfehlbeträgen mit dem Basiskapital ein Betrag von 50.750,00 Euro nicht unterschritten werden darf. Ausgehend von dem in der Eröffnungsbilanz festgestellten Basiskapital in Höhe von 1.131.055,70 Euro standen somit 1.080.305,70 Euro für einen erforderlichen Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen mit Inkrafttreten des Gesetzes ab dem Haushaltjahr 2018 zur Verfügung.

Entsprechend der festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 erfolgte in jedem dieser Haushaltsjahre eine Zuführung zu den Rücklagen. Dies führte regelmäßig zu einer Stärkung der Kapitalposition. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind jährlich Fehlbeträge im Gesamtergebnis festzustellen. Bis zum Haushaltsjahr 2017 konnten die Fehlbeträge vollständig durch vorhandene Rücklagen verrechnet werden. Für den Jahresabschluss 2018 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 96.905 Euro dargestellt, wovon lediglich 68.780 Euro aus noch bestehenden Rücklagen gedeckt werden konnten. Somit musste entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG im Haushaltsjahr 2018 erstmalig ein Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro mit dem Basiskapital verrechnet werden. Gleiches gilt für den festgestellten Jahresabschluss 2019. Hier muss ein Fehlbetrag in Höhe von 82.606 Euro mit dem Basiskapital verrechnet werden. Auch für die Jahresabschluss 2020 und 2021 werden Fehlbeträge in Höhe von 61.542 Euro und 83.132 Euro verrechnet. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 ist von folgender Entwicklung des Basiskapitals auszugehen:

	Eröffnungsbilanz	2021*	2022 (Plan)	2023**	2024	2025	2026
EUR							
Minderung Basiskapital (Gesamtergebnis)	---	83.132	242.750	312.600	276.250	(299.550)	(328.275)
Bestand Basiskapital Beginn Haushaltsjahr	1.131.055	958.782	858.782	725.650	413.050	86.050	50.750
Bestand Basiskapital Abschluss Haushaltsjahr	---	875.650	616.032	413.050	136.800	50.750	50.750
Differenz zum Mindestbestand i. H. v. 50.750 Euro	1.080.305	824.900	565.282	362.300	86.050	0	0
Fehlbetrag		0	0	0	0	213.500	541.775

\*es handelt sich um Ergebnisse des noch nicht festgestellten, aber örtlich geprüften Jahresabschlusses.

\*\*Im Haushaltsjahr 2023 ist der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2022 abgebildet (Minderung Basiskapital 150.000 EUR).

### Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen plant auch im Haushaltsjahr 2023 den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen auf dem unveränderten Niveau des Haushaltsjahrs 2022. Im Finanzhaushalt sind für Investitionen insgesamt 27.000,00 Euro eingeplant. Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Da keine Investitionsmaßnahme ein Gesamtvolumen von 10.000,00 Euro übersteigt, wird auf die Darstellung einzelner Investitionsvorhaben verzichtet (§ 4 Abs. 4 Satz 4 SächsKomHVO).

### Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags, Umfang der Kassenkredite

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021 (geprüft)	Ansatz 2022	Plan 2023
EUR				
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.661,61	-44.341,43	-230.700,00	-293.450,00

#### Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags

	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021 (geprüft)	Ansatz 2022	Plan 2023
EUR				
Finanzierungsmittel-überschuss oder -fehlbetrag	-91.319,10	-55.693,31	-257.700,00	-320.450,00

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung Zeile 17) ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Nach § 72 Abs. 4 SächsGemO können zur Deckung des Finanzierungsbedarfs auch verfügbare liquide Mittel (analog zur Liquiditätsreserve nach alter Regelung) verwendet werden. Bei den verfügbaren liquiden Mitteln handelt es sich gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO um die im Haushaltsjahr verfügbaren Mittel aus

1. dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung Zeile 34)
2. den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (Finanzrechnung Zeilen 42 und 43) oder
3. im Bestand an liquiden Mitteln (Finanzrechnung Zeile 54).

In der Eröffnungsbilanz wurde der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.166.298,01 Euro festgestellt. Im Ergebnis der Haushaltsjahre 2013 und 2015 erhöhte sich die Liquiditätsreserve weiter auf 1.333.312,92 Euro. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2016 konnte erstmals im Ergebnis des Jahresabschlusses kein weiterer Anstieg der Liquiditätsreserve ausgewiesen werden. Im Abschluss für 2016 zeigt sich erstmalig ein Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 99.515,45 Euro. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich dadurch auf 1.233.797,47 Euro. Entsprechend den festgestellten Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 war eine weitere Verringerung der Liquidität um 238.684,48 Euro auf 995.112,99 Euro zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich auch in den Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fort. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringert sich weiter und beträgt zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 noch 848.100 Euro. Aufgrund des zu erwartenden Finanzierungsmittelfehlbetrags durch den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wird sich die Liquiditätsreserve voraussichtlich erneut um 150.000 Euro (Plan 257.700,00 Euro) auf 698.100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 verringern. Durch die vorhandene Liquidität können Finanzierungsmittelfehlbeträge des Finanzhaushalts auf der Basis derzeitiger Haushaltsplanungen durch Entnahmen aus den verfügbaren liquiden Mitteln mindestens bis zum Jahr 2024 gedeckt werden. Sollten jedoch für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ähnlich Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln wie in den Haushaltsvorjahren 2019 bis 2021 eintreten, dann könnte der Regionale Planungsverband auch bis zum Haushaltsjahr 2026 über einen auskömmlichen Finanzmittelbestand verfügen. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Auch die Planansätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sehen keine Aufnahme von Kassenkrediten vor.

	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Planansatz des Vorjahres 2022	Planansatz des laufenden Haushaltsjahrs 2023	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-55.693,31</b>	<b>-257.700,00</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-276.300,00</b>	<b>-300.700,00</b>	<b>-330.525,00</b>
<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>903.793,89</b>	<b>803.793,89</b>	<b>698.100,58</b>	<b>377.650,58</b>	<b>101.350,58</b>	<b>-199.349,42</b>
<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>848.100,58</b>	<b>546.093,89</b>	<b>377.650,58</b>	<b>101.350,58</b>	<b>-199.349,42</b>	<b>-529.874,42</b>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 80.000,00 Euro festgelegt.

### Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6 SächsKomHVO

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ergibt sich die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für diese Leistungen. Nach § 41 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO sind Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen, dessen Ermittlung auf einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung beruht. Die Kosten für die Prüfung der Bilanz sind gemäß SSG-Mitgliederrundschreiben Nr. 271/14 vom 16. Juni 2014 zwingend als Rückstellung zu berücksichtigen. Sollte der Auftrag zur Prüfung bereits vergeben sein, ist der Angebotswert anzusetzen. Alternativ kann auf Erfahrungswerte aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zurückgegriffen werden. Gleiches gilt entsprechend für die Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Bis Ende des Haushaltsjahres 2023 werden die noch bestehenden Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vollständig aufgelöst werden. Im Haushalt 2023 werden Rückstellungen für die Aufstellung und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 7.600,00 Euro neu gebildet (3.100,00 Euro für die Aufstellung und 4.500,00 Euro für die örtliche Prüfung). Dies entspricht dem Periodenprinzip, wonach die Aufwendungen (hier zur Bildung der Rückstellungen) dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem diese verursacht wurden. Die Höhe der Rückstellung wird als pauschaler Ansatz gebildet. Die pauschalen Ansätze beruhen auf den tatsächlichen Aufwendungen für vergleichbare Leistungen in den Vorjahren.

Somit bestehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 lediglich die aus Haushaltsvorjahr bestehenden Rückstellungen für den Jahresabschluss 2022 (7.200,00 Euro). Im laufenden Haushaltsjahr werden Rückstellungen für den Jahresabschluss 2023 (7.600,00 Euro) neu gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der SächsGemO fristgemäß bis zum 30.06.2023 aufgestellt und bis zum Ende des Haushaltsjahres geprüft und festgestellt werden kann. Damit erfolgt im laufenden Haushaltsjahr 2023 die Auflösung der Rückstellungen für den Jahresabschluss 2022 in der Gesamthöhe von 7.200,00 Euro. Es verbleiben bis 31.12. 2023 die Rückstellungen in Höhe von 7.600,00 Euro für den Jahresabschluss 2023 (siehe auch Tabelle in den Anlagen).

### **Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen kann einen den Vorgaben entsprechenden rechtmäßigen Haushalt aufstellen und ist auch weiterhin zahlungsfähig. Nach der derzeitigen Haushaltsplanung wäre der Verband mit Verweis auf § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 72 Abs. 5 SächsGemO allerdings verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag (Überschuldung) in der Vermögensrechnung ausgewiesen wird. Dies gilt auch dann, wenn die Überschuldung mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass sie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes eintreten wird. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist nach derzeitiger Planung kein ausgeglichener Ergebnishaushalt aufgestellt und es tritt auch eine bilanzielle Überschuldung ein. Sollten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 jedoch ähnliche Fehlbeträge wie in den Haushaltsvorjahren 2018 bis 2021 festgestellt werden, könnte auch bis zum Haushaltsjahr 2026 ein rechtmäßiger Haushalt aufgestellt werden. Entsprechend § 12 Abs. 4 SächsLPIG überprüft die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde derzeit, ob die Aufgabenerfüllung nach diesem Gesetz im Hinblick auf die Organisation und Finanzierung der Regionalen Planungsverbände ausreichend ist. Als mögliche Ansätze eines Haushaltsstrukturkonzepts werden die Anhebung des gesetzlichen Mehrbelastungsausgleichs des Freistaats Sachsen sowie der Verbandsumlage gesehen, um die Einnahmesituation wesentlich zu verbessern. Aufgrund der genannten Unsicherheiten ist aktuell davon auszugehen, dass die Anforderungen an ein Haushaltsstrukturkonzept im Moment nicht erfüllt sind.

### **Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat entsprechend der bisherigen Erfahrungen aus den vergangenen Haushaltsjahren eine eher untergeordnete Auswirkung auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen, da die aus den Bevölkerungszahlen resultierende Verbandsumlage lediglich ca. 4 % der Erträge beträgt. Da die Verbandsumlage derzeit unverändert 4 Cent/Einwohner beträgt, haben auch zum Teil zu verzeichnende steigende Einwohnerzahlen in der Planungsregion, insbesondere in der Stadt Leipzig, nur geringe Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsumlage. Die „7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035“, herausgegeben im Jahr 2020 durch das Statistische Landesamt Sachsen (Variante 1), geht bis zum Jahr 2035 von einem Bevölkerungsanstieg in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen auf 1.128.340 Einwohner aus. Daraus ergibt sich gegenüber dem für die Festlegung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde liegenden Bevölkerungsstand zum 31.12.2021 (1.057.609 Einwohner) ein positiver Saldo von 70.731 Einwohner für die Region Leipzig-West Sachsen. Bei der derzeitigen Höhe der Verbandsumlage von 4 Cent/Einwohner würde sich diese im Jahr 2035 gegenüber der im Haushaltsjahr 2023 festgelegten Höhe von 42.250,00 Euro rechnerisch um 2.829,24 Euro erhöhen. Im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen werden diese Ansätze an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamts Sachsen geprüft und weiter angepasst. Zur weiteren Deckung des Finanzmittelbedarfs unter den Rahmenbedingungen weiter steigender Aufwendungen soll der Umlagebetrag ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 8 Cent/Einwohner angehoben werden.

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahres 2023 auf 42.250,00 Euro festgelegt.

### **Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus der Eigenkapitalabdeckung, der Verlustabdeckung, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften, anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen. Diese haushaltswirtschaftlichen Belastungen sind auch nicht zu erwarten. Der Regionale Planungsverband unterhält auch keine Beteiligungen an Unternehmen.

### **Fazit**

Der Verband verfügt, auch unter Berücksichtigung der festgestellten Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2013 bis 2020, des örtlich geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 sowie des derzeitigen Verlaufs des Haushaltsjahres 2022, weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, die geplante negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr 2023 und im Folgejahr 2024 durch eine Entnahme aus den verfügbaren liquiden Mitteln auszugleichen. Dies ist jedoch ab dem Haushaltsjahr 2025 nach derzeitigen Planungen nicht mehr möglich. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im Finanzplan damit zunächst bis zum Jahr 2024 sichergestellt. Zudem verfügt der Regionale Planungsverband über ausreichend liquide Mittel, um alle planmäßigen Zahlungsverpflichtungen bis 2024 vollständig zu erfüllen. Sollten jedoch für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ähnliche Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln wie in den Haushaltsvorjahren 2018 bis 2021 eintreten, dann verfügt der Regionale Planungsverband auch bis zum Haushaltsjahr 2026 über einen ausreichenden Finanzmittelbestand. Unter diesen Rahmenbedingungen könnte der Verband auch mittelfristig bis 2026 leistungsfähig bleiben. Der Verband ist schuldenfrei.

Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach dem derzeitigen Verlauf des Haushaltsjahres 2022 können die Planansätze im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt größtenteils bestätigt werden. Der Verband ist weiterhin bestrebt, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2023 wird unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als gesetzmäßig angesehen.



## Anlage zum Vorbericht – Kennzahlen entsprechend § 6 SächsKomHVO

## 1.1 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad</b> (setzt die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1.058.300,00 Euro * 100/ 1.370.900,00 Euro  = <b>77,2 %</b>	Soll: >100 % Bei 100 % decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung der Kommune führen.
<b>Zuwendungsquote</b> (drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen, aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1.015.000,00 Euro * 100/ 1.058.300,00 Euro  = <b>95,9 %</b>	Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune vom Zuwendungsgeber.
<b>Personalaufwandsquote</b> (drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1.092.200,00 Euro * 100/ 1.370.900,00 Euro  = <b>79,7 %</b>	Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.
<b>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</b> (drückt Anteil an Aufwendungen f. Sach- & DL an den gesamten ordentl. Aufwendungen aus)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach – \& DLeist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	116.500,00 Euro * 100/ 1.370.900,00 Euro  = <b>8,5 %</b>	Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.

## Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

### 1.2 Kennzahlen zur Finanzlage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Liquiditätsdeckungsgrad</b> (Fähigkeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können)	$\frac{\text{Summe der Einzahlungen} * 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	1.058.250,00 Euro*100/ 1.378.700,00 Euro  = <b>76,8 %</b>	Soll: >100 % Dann ist dauerhafte Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Sinkt Grad unter 100 %, führt das langfristig zur Auflösung des Geldvermögens.

### 1.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Abschreibungsintensität</b> (gibt Verhältnis der Abschreibungen des AV zu ordentlichen Aufwendungen an = Belastung d. Gmd.-HH durch Wertverlust)	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19.200,00 Euro * 100/ 1.370.900,00 Euro = <b>1,4 %</b>	Eine hohe Quote lässt auf ein großes Sachanlagevermögen schließen. Kennzahl wird durch Veränderung der Abschreibung und durch Senkung/Steigerung der ordentlichen Aufwendungen beeinflusst.
<b>Reinvestitionsquote</b> (trifft Aussage zur Substanzerhaltung)	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	27.000,00 Euro * 100/19.200,00 Euro  = <b>140,6 %</b>	Soll:= oder >100 % Investitionen sollten mindestens so hoch ausfallen wie der Abschreibungswert, sonst findet Substanzverzehr statt. Wenn Wert >100 %, erhöht sich kommunales Sachanlagevermögen.

## **Haushaltssatzung**

### **Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABl. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 09. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.058.300,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.370.900,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 312.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-312.600,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis- kapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	312.600,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.058.250,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.351.700,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	- 293.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 27.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 320.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 320.450,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 42.250,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021, Gebietsstand: 31.12.2021) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2023 fällig.

Leipzig, den 09. Dezember 2022

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Zusammengefasste Übersicht aufgegliedert nach Konten

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

### Ergebnishaushalt

[EURO]

#### Aufwendungen Teilergebnishaushalt 1

1.370.900,00 215.185,00 1.155.715,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000
401200	Entgelt für tariflich Beschäftigte	896.000,00	128.000,00	768.000,00
402200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.000,00	5.000,00	31.000,00
403200	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	156.000,00	25.000,00	131.000,00
403210	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	4.200,00	600,00	3.600,00
	<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.092.200,00</b>	<b>158.600,00</b>	<b>933.600,00</b>
423100	Miete	35.000,00	8.500,00	26.500,00
423200	Leasing	8.500,00	1.700,00	6.800,00
424100	Betriebskosten	8.000,00	1.875,00	6.125,00
425100	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	800,00	7.200,00
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen (<800 EUR Brutto)	8.000,00	1.850,00	6.150,00
425400	Unterhaltung des immateriellen Vermögens	25.000,00	0,00	25.000,00
425500	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.000,00	2.500,00	5.500,00
426101	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	800,00	3.200,00
426102	medizinischer und technischer Arbeitsschutz	4.000,00	800,00	3.200,00
427100	Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00		8.000,00
	<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>116.500,00</b>	<b>18.825,00</b>	<b>97.675,00</b>
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	6.000,00	6.000,00	
442300	Datenverarbeitung	20.000,00	8.900,00	11.100,00
442900	Verfüungsmittel des Verbandsvorsitzenden	1.000,00	1.000,00	
442901	Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	1.000,00		1.000,00
443101	Bürobedarf	5.000,00	1.000,00	4.000,00
443102	Bücher und Zeitschriften	1.000,00		1.000,00
443103	Kopierleistungen	20.000,00	6.400,00	13.600,00
443104	Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	1.600,00	6.400,00
443105	Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	
443106	Dienstreisen	6.000,00	160,00	5.840,00
443107	sonstige Geschäftsaufwendungen	11.000,00	2.200,00	8.800,00
443111	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000,00		40.000,00
443112	Projekt Regionalentwicklung	10.000,00		10.000,00
443113	Forschungsprojekte	2.000,00		2.000,00
444101	Sachversicherungen	3.000,00	300,00	2.700,00
445200	Erstattung von Verwaltungskosten	7.500,00	7.500,00	
	<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>143.000,00</b>	<b>36.560,00</b>	<b>106.440,00</b>
471100	Abschreibungen mat./immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.200,00	1.200,00	18.000,00

#### Erträge Teilergebnishaushalt 1

550,00 0,00 550,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000
342100	Erträge aus Verkauf von Druckerzeugnissen	500,00		500,00
348700	Erstattung von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
314000	Bundesmitten	0,00		0,00
316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	50,00	0,00	50,00

#### ordentliches Ergebnis Teilergebnishaushalt 1

-1.370.350,00 -215.185,00 -1.155.165,00

#### Aufwendungen Teilergebnishaushalt 2

0,00 0,00 0,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000

#### Erträge Teilergebnishaushalt 2

1.057.750,00 1.057.250,00 500,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000
313190	Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	
318290	Verbandsumlage	42.250,00	42.250,00	
361700	Zinserträge	500,00		500,00

#### ordentliches Ergebnis Teilergebnishaushalt 2

1.057.750,00 1.057.250,00 500,00

#### Gesamtergebnis

-312.600,00

# Haushaltsplan 2023 – Haushaltssatzung

## Finanzhaushalt

[EURO]

### Auszahlungen Teilfinanzhaushalt 1

1.378.700,00 224.785,00 1.153.915,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000
701200	Auszahlung Entgelt für tariflich Beschäftigte	896.000,00	128.000,00	768.000,00
702200	Auszahlung Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.000,00	5.000,00	31.000,00
703200	Auszahlung Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	156.000,00	25.000,00	131.000,00
703210	Auszahlung Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	4.200,00	600,00	3.600,00
	<b>Summe Auszahlung Personalaufwendungen</b>	<b>1.092.200,00</b>	<b>158.600,00</b>	<b>933.600,00</b>
723100	Auszahlung Miete	35.000,00	8.500,00	26.500,00
723200	Auszahlung Leasing	8.500,00	1.700,00	6.800,00
724100	Auszahlung Betriebskosten	8.000,00	1.875,00	6.125,00
725100	Auszahlung Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	800,00	7.200,00
725300	Auszahlung Erwerb von beweglichen Gegenständen (<800 EUR Brutto)	8.000,00	1.850,00	6.150,00
725400	Auszahlung Unterhaltung des immateriellen Vermögens	25.000,00	0,00	25.000,00
725500	Auszahlung Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.000,00	2.500,00	5.500,00
726101	Auszahlung Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	800,00	3.200,00
726102	Auszahlung medizinischer und technischer Arbeitsschutz	4.000,00	800,00	3.200,00
727100	Auszahlung Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00		8.000,00
	<b>Summe Auszahlung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>116.500,00</b>	<b>18.825,00</b>	<b>97.675,00</b>
742100	Auszahlung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	6.000,00	6.000,00	
742300	Auszahlung Datenverarbeitung	20.000,00	8.900,00	11.100,00
742900	Auszahlung Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden	1.000,00	1.000,00	
742901	Auszahlung Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	1.000,00		1.000,00
743101	Auszahlung Bürobedarf	5.000,00	1.000,00	4.000,00
743102	Auszahlung Bücher und Zeitschriften	1.000,00		1.000,00
743103	Auszahlung Kopierleistungen	20.000,00	6.400,00	13.600,00
743104	Auszahlung Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	1.600,00	6.400,00
743105	Auszahlung Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	
743106	Auszahlung Dienstreisen	6.000,00	160,00	5.840,00
743107	Auszahlung sonstige Geschäftsaufwendungen	11.000,00	2.200,00	8.800,00
743111	Auszahlung Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000,00		40.000,00
743112	Auszahlung Projekt Regionalentwicklung	10.000,00		10.000,00
743113	Auszahlung Forschungsprojekte	2.000,00		2.000,00
744101	Auszahlung Sachversicherungen	3.000,00	300,00	2.700,00
745200	Auszahlung Erstattung von Verwaltungskosten	7.500,00	7.500,00	
	<b>Summe Auszahlung sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>143.000,00</b>	<b>36.560,00</b>	<b>106.440,00</b>
783100	Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.000,00	4.800,00	7.200,00
783200	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	15.000,00	6.000,00	9.000,00
	<b>Summe Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen</b>	<b>27.000,00</b>	<b>10.800,00</b>	<b>16.200,00</b>

### Einzahlungen Teilfinanzhaushalt 1

500,00 0,00 500,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000
642100	Einzahlungen aus Verkauf von Druckerzeugnissen	500,00		500,00
648700	Einzahlungen Erstattung von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
614000	Bundesmittel	0,00		0,00

### Saldo Teilfinanzhaushalt 1

-1.378.200,00 -224.785,00 -1.153.415,00

### Auszahlungen Teilfinanzhaushalt 2

0,00 0,00 0,00

0,00 0,00 0,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000

### Einzahlungen Teilfinanzhaushalt 2

1.057.750,00 1.057.250,00 500,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000
613190	Einzahlung Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	
618290	Verbandsumlage	42.250,00	42.250,00	
661700	Zinserträge	500,00		500,00

### Saldo Teilfinanzhaushalt 2

1.057.750,00 1.057.250,00 500,00

### Gesamtergebnis

-320.450,00

**Gesamthaushalt**

gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO

**Ergebnishaushalt**

gemäß §§ 2 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	1.056.955,17	1.057.050,00	1.057.300,00	1.099.050,00	1.099.050,00	1.099.050,00
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.983,77					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	24,52	0,00	500,00	400,00	300,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge	683,60					
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.061.002,59</b>	<b>1.057.550,00</b>	<b>1.058.300,00</b>	<b>1.099.650,00</b>	<b>1.099.550,00</b>	<b>1.099.250,00</b>
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	977.113,88	1.029.700,00	1.092.200,00	1.119.400,00	1.143.700,00	1.173.225,00
12	+ Versorgungsaufwendungen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.443,95	113.500,00	116.500,00	113.500,00	113.500,00	113.500,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.076,88	12.100,00	19.200,00	18.000,00	16.900,00	15.800,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	75.500,50	145.000,00	143.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>1.144.135,21</b>	<b>1.300.300,00</b>	<b>1.370.900,00</b>	<b>1.375.900,00</b>	<b>1.399.100,00</b>	<b>1.427.525,00</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)</b>	<b>-83.132,62</b>	<b>-242.750,00</b>	<b>-312.600,00</b>	<b>-276.250,00</b>	<b>-299.550,00</b>	<b>-328.275,00</b>
20	realisierbare außerordentliche Erträge						
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen						
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./, Nummer 21)</b>						
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-83.132,62</b>	<b>-242.750,00</b>	<b>-312.600,00</b>	<b>-276.250,00</b>	<b>-299.550,00</b>	<b>-328.275,00</b>
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						213.500,63
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG	83.132,62	242.750,00	312.600,00	276.250,00	86.049,37	0,00
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.500,63</b>	<b>-541.775,63</b>

# Haushaltsplan 2023 – Gesamthaushalt

## Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
<b>Fehlbetragsabdeckung</b>							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	-213.500,63	-541.775,63
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:



## Finanzaushalt

gemäß § 3 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO

		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					das	das 2.	das 3.
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
	darunter: Grundsteuern A und B						
	Gewerbesteuer						
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.056.900,00	1.057.000,00	1.057.250,00	1.099.000,00	1.099.000,00	1.099.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	41.900,00	42.000,00	42.250,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
	allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transferereinzahlungen						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.066,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24,52	0,00	500,00	400,00	300,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.556,35					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)	<b>1.056.790,54</b>	<b>1.057.500,00</b>	<b>1.058.250,00</b>	<b>1.099.600,00</b>	<b>1.099.500,00</b>	<b>1.099.200,00</b>
10	Personalauszahlungen	977.113,88	1.029.700,00	1.092.200,00	1.119.400,00	1.143.700,00	1.173.225,00
11	+ Versorgungsauszahlungen						
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.228,63	113.500,00	116.500,00	113.500,00	113.500,00	113.500,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.789,46	145.000,00	143.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)	<b>1.101.131,97</b>	<b>1.288.200,00</b>	<b>1.351.700,00</b>	<b>1.357.900,00</b>	<b>1.382.200,00</b>	<b>1.411.725,00</b>
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummer 9 ./.. Nummer 16)	<b>-44.341,43</b>	<b>-230.700,00</b>	<b>-293.450,00</b>	<b>-258.300,00</b>	<b>-282.700,00</b>	<b>-312.525,00</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.984,20	12.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.916,28	15.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32)	<b>16.900,48</b>	<b>27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)						
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./.. Nummer 33)	<b>-16.900,48</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (Nummern 17 + 34)	<b>-61.241,91</b>	<b>-257.700,00</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-276.300,00</b>	<b>-300.700,00</b>	<b>-330.525,00</b>

# Haushaltsplan 2023 – Gesamthaushalt

		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					4	5	6
Euro							
		1	2	3	4	5	6
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen						
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung						
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung						
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung						
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-61.241,91	-257.700,00	-320.450,00	-276.300,00	-300.700,00	-330.525,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen						
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen						
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.548,60					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	5.548,60					
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	-55.693,31	-257.700,00	-320.450,00	-276.300,00	-300.700,00	-330.525,00
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten						
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	-55.693,31	-257.700,00	-320.450,00	-276.300,00	-300.700,00	-330.525,00
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	903.793,89 5.548,60	803.793,89	698.100,58	377.650,58	101.350,58	-199.349,42
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	848.100,58	546.093,89	377.650,58	101.350,58	-199.349,42	-529.874,42
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)						
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	809.491,39	541.093,89	372.650,58	96.350,58	0,00	0,00

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

## Haushaltsquerschnitt

### Ergebnishaushalt

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

#### Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
1	Regionalplanung	550,00	1.370.900,00	-1.370.350,00	-1.370.350,00
2	Finanzdienstleistungen	1.057.750,00	0,00	1.057.750,00	1.057.750,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.058.300,00</b>	<b>1.370.900,00</b>	<b>-312.600,00</b>	<b>-312.600,00</b>

### Finanzhaushalt

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

#### Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Regionalplanung	-1.351.700,00	0,00	27.000,00	-27.000,00	-1.378.700,00	0,00
2	Finanzdienstleistungen	1.058.250,00	0,00	0,00	0,00	1.058.250,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>-293.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>0,00</b>

# Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalte

## Teilhaushalte

gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO

### Produktplan

Produktbereich	Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt
<b>Teilhaushalt 1 - Regionalplanung</b>			
11	Innere Verwaltung		
	111	Verwaltungssteuerung und -service	
			111000      Verbandsverwaltung
51	Räumliche Planung und Entwicklung		
	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung	
			511000      Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Teilhaushalt 2 - Finanzdienstleistungen</b>			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			611000      Zuweisungen und Umlagen
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			612000      Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Budgetübersicht

Teilhaushalt 1      =      Budget 1

Teilhaushalt 2      =      Budget 2

## Teilhaushalt 1

## Teilergebnishaushalt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	55,17	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	aufgelöste Sonderposten	55,17	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.983,77					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge							
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.394,47</b>	<b>550,00</b>	<b>550,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	977.113,88	1.029.700,00	1.092.200,00	1.119.400,00	1.143.700,00	1.173.225,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.443,95	113.500,00	116.500,00	113.500,00	113.500,00	113.500,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.076,88	12.100,00	19.200,00	18.000,00	16.900,00	15.800,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	75.500,50	145.000,00	143.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.144.135,21</b>	<b>1.300.300,00</b>	<b>1.370.900,00</b>	<b>1.375.900,00</b>	<b>1.399.100,00</b>	<b>1.427.525,00</b>	
<b>5 = anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	<b>-1.140.740,74</b>	<b>-1.299.750,00</b>	<b>-1.370.350,00</b>	<b>-1.375.650,00</b>	<b>-1.398.850,00</b>	<b>-1.427.275,00</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)							
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>-1.140.740,74</b>	<b>-1.299.750,00</b>	<b>-1.370.350,00</b>	<b>-1.375.650,00</b>	<b>-1.398.850,00</b>	<b>-1.427.275,00</b>	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

# Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalte

## Teilfinanzhaushalt – A. Zahlungsübersicht

zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 sowie § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.066,84					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.556,35					
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-133,98</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	977.113,88	1.029.700,00	1.092.200,00	1.119.400,00	1.143.700,00	1.173.225,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.228,63	113.500,00	116.500,00	113.500,00	113.500,00	113.500,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.548,60					
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.789,46	145.000,00	143.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.095.583,37</b>	<b>1.288.200,00</b>	<b>1.351.700,00</b>	<b>1.357.900,00</b>	<b>1.382.200,00</b>	<b>1.411.725,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.095.717,35</b>	<b>-1.287.700,00</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-1.357.700,00</b>	<b>-1.382.000,00</b>	<b>-1.411.525,00</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.984,20	12.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.916,28	15.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>16.900,48</b>	<b>27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-16.900,48</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-1.112.617,83</b>	<b>-1.314.700,00</b>	<b>-1.378.200,00</b>	<b>-1.375.700,00</b>	<b>-1.400.000,00</b>	<b>-1.429.525,00</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

## Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	16.900,48	27.000,00	27.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>-16.900,48</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-18.000,00</b>

Auf eine separate Darstellung einzelner Investitionsvorhaben kann verzichtet werden, da keine Einzelinvestitionen über dem Volumen von 10.000 EUR geplant sind. In den zukünftigen Haushaltsplänen ist weiterhin eine Einzeldarstellung ab einem Investitionsvolumen von 10.000 EUR vorgesehen.

## Produktbereich 51

### Produkt 511000 – Schlüsselprodukt

<b>PRODUKTBESCHREIBUNG</b>
<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
<b>LEISTUNGEN</b>
<b>Regionalplanung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans sowie des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege</li><li>▪ Erarbeitung von regionalplanerischen Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Förderprogrammen</li><li>▪ Bürger- und Firmenberatung und Information zur Regionalplanung</li><li>▪ Beratung von Kommunen, Landkreisen und staatlichen Verwaltungen</li><li>▪ Hinwirkung auf die Verwirklichung des Regionalplans und Monitoring im Rahmen der SUP</li><li>▪ Mitwirkung bei Regionalen Entwicklungskonzepten</li><li>▪ Durchführung einer Raubeobachtung</li></ul>
<b>Braunkohlenplanung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufstellung von Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplänen sowie deren Fortschreibung</li><li>▪ Stellungnahmetätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Förderprogrammen im Braunkohlenplangebiet</li><li>▪ Bürger- und Firmenberatung und Information zur Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung</li><li>▪ Beratung von Kommunen, Landkreisen und staatlichen Verwaltungen</li><li>▪ Durchführung einer Raubeobachtung</li><li>▪ Mitwirkung in Beiräten und Arbeitsgruppen im Rahmen der Braunkohlensanierung</li><li>▪ Begleitung Strukturwandel durch den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung</li></ul>
<b>Modellvorhaben zum demografischen Wandel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektbezogene Aktivitäten</li></ul>
<b>Konzepte für Klimawandel und Energie</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Konzept zur Klimaanpassung (Klimawandel in der Planungsregion und deren Auswirkungen)</li><li>▪ Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept</li><li>▪ Klimacheck im Zuge Fortschreibung des Regionalplans</li></ul>
<b>Geoinformationsdienste/Kartografische Serviceprodukte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kartografische und statistische Darstellung von regionalplanerischen Sachverhalten</li><li>▪ Bearbeiten von thematischen Karten als Informationsgrundlage für die räumliche Planung</li><li>▪ Bereitstellung von Geodatendiensten</li><li>▪ Darstellung von Geoinformationen</li><li>▪ Archivierung von Kartenmaterial</li><li>▪ Koordinierung und Erstellung von Publikationen</li></ul>
<b>AUFTRAGSGRUNDLAGE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Raumordnungsgesetz (ROG)</li><li>▪ Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächLPIG)</li><li>▪ Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UNPG)</li><li>▪ Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG)</li><li>▪ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)</li><li>▪ Bundesberggesetz (BBergG)</li><li>▪ Bundesverkehrswegeplan</li><li>▪ Landesentwicklungsplan Sachsen</li><li>▪ Energieprogramm des Freistaates Sachsen</li><li>▪ Regionalplan für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen</li><li>▪ Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen</li><li>▪ Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen</li><li>▪ Beschlüsse des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen</li></ul>



ZIEL																																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit einer transparenten Regionalplanung für Öffentlichkeit, Behörden sowie politische Gremien</li> <li>▪ Entscheidungsrationalisierung für kommunale, staatliche und politische Gremien</li> <li>▪ Rechtssicherheit der aufgestellten Pläne, Satzungen und Verträge</li> <li>▪ regionalplanerische Strategie für ein an die Auswirkungen des Klimawandels angepasstes Management des Wasserhaushalts sowie Betrachtung für ökologische Funktionen und anthropogene Nutzungen sowie ihre Wechselwirkungen</li> <li>▪ besseres Verständnis für die Ansprüche und Notwendigkeiten, Identifizierung von Synergiepotenzialen zwischen den verschiedenen Funktionen und Nutzungen im Hinblick auf die Klimaanpassung (fachübergreifender Ansatz)</li> <li>▪ Erhöhung der fachlichen Kompetenz der Regionalplanung und der beteiligten Akteure zu den Themen Klimawandel und Klimaanpassung und Verbesserung der Argumentationsfähigkeit gegenüber der Politik</li> <li>▪ Implementierung von Anpassungsstrategien in die Raumordnungspläne (Festlegung der Ziele und Grundsätze zu den Handlungsfeldern)</li> <li>▪ Erstellung regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte</li> <li>▪ Übernahme der Moderationsfunktion zur Umsetzung von regionalplanerischen Festlegungen und der Energie- und Klimaschutzkonzepte mit den relevanten Akteuren der Planungsregion</li> <li>▪ transparente Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung für Öffentlichkeit und Behörden sowie politische Gremien</li> <li>▪ Rechtssicherheit der aufgestellten Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne, Satzungen und Verträge für Bürger und Kommunen</li> <li>▪ Schaffung einer kompatiblen Datenbasis für raumrelevante Fragestellungen inkl. Web-Server</li> <li>▪ aktuelle und aufgabengerechte Erstellung von synthetischen kartografischen Unterlagen in digitaler und analoger Form</li> <li>▪ Bereitstellung von relevantem Kartenmaterial</li> </ul>																																		
ZIELGRUPPEN																																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behörden, Einrichtungen und Institutionen in der Planungsregion sowie in Nachbarregionen</li> <li>▪ übergeordnete Einrichtungen, Staatsministerien</li> <li>▪ Verbandsräte und deren Stellvertreter, beratende Mitglieder</li> <li>▪ Bedienstete der Verbandsverwaltung</li> <li>▪ externe Personenkreise (z. B. Behörden, Bürger, Unternehmen, Verbände)</li> </ul>																																		
ORGANISATIONSEINHEIT																																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalplanung</li> <li>▪ Braunkohlenplanung</li> <li>▪ Raumb Beobachtung</li> </ul>																																		
VERANTWORTLICHER																																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herr Prof. Dr. Berkner</li> </ul>																																		
INDIKATOREN																																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Planaufstellungen und Fortschreibungen</li> </ul>																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.9em;"> <thead> <tr style="background-color: #e1eef6;"> <th style="text-align: left;">Indikator</th> <th style="text-align: center;">2021</th> <th style="text-align: center;">2022</th> <th style="text-align: center;">2023</th> <th style="text-align: center;">2024</th> <th style="text-align: center;">2025</th> <th style="text-align: center;">2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuaufstellung Pläne</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Fortschreibungen Pläne</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </tbody> </table>	Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Neuaufstellung Pläne	0	0	0	0	0	0	Fortschreibungen Pläne	2	1	2	2	3	3													
Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026																												
Neuaufstellung Pläne	0	0	0	0	0	0																												
Fortschreibungen Pläne	2	1	2	2	3	3																												
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Stellungnahmen</li> </ul>																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.9em;"> <thead> <tr style="background-color: #e1eef6;"> <th style="text-align: left;">Indikator</th> <th style="text-align: center;">2021</th> <th style="text-align: center;">2022</th> <th style="text-align: center;">2023</th> <th style="text-align: center;">2024</th> <th style="text-align: center;">2025</th> <th style="text-align: center;">2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtanzahl der Stellungnahmen</td> <td style="text-align: center;">268</td> <td style="text-align: center;">220</td> <td style="text-align: center;">220</td> <td style="text-align: center;">220</td> <td style="text-align: center;">220</td> <td style="text-align: center;">220</td> </tr> </tbody> </table>	Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtanzahl der Stellungnahmen	268	220	220	220	220	220																				
Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026																												
Gesamtanzahl der Stellungnahmen	268	220	220	220	220	220																												
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Ausschusssitzungen (Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung)</li> </ul>																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.9em;"> <thead> <tr style="background-color: #e1eef6;"> <th style="text-align: left;">Indikator</th> <th style="text-align: center;">2021</th> <th style="text-align: center;">2022</th> <th style="text-align: center;">2023</th> <th style="text-align: center;">2024</th> <th style="text-align: center;">2025</th> <th style="text-align: center;">2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verbandsversammlung</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Planungsausschuss</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Braunkohlenausschuss</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </tbody> </table>	Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Verbandsversammlung	2	4	3	3	3	3	Planungsausschuss	1	2	3	3	3	3	Braunkohlenausschuss	1	1	3	3	3	3						
Indikator	2021	2022	2023	2024	2025	2026																												
Verbandsversammlung	2	4	3	3	3	3																												
Planungsausschuss	1	2	3	3	3	3																												
Braunkohlenausschuss	1	1	3	3	3	3																												

# Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalte

## Teilergebnishaushalt Produkt 511000 – Schlüsselprodukt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	55,17	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	darunter: Umlagen						
	aufgelöste Sonderposten	55,17	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	112,22						
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.096,09</b>	<b>550,00</b>	<b>550,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	844.698,17	881.600,00	933.600,00	956.850,00	978.600,00	1.003.375,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.869,47	94.050,00	97.675,00	94.675,00	94.675,00	94.675,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.515,90	11.500,00	18.000,00	17.000,00	16.000,00	15.000,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.736,41	104.455,00	106.440,00	90.640,00	90.640,00	90.640,00
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>979.819,95</b>	<b>1.091.605,00</b>	<b>1.155.715,00</b>	<b>1.159.165,00</b>	<b>1.179.915,00</b>	<b>1.203.690,00</b>	
<b>5 = anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-976.723,86</b>	<b>-1.091.055,00</b>	<b>-1.155.165,00</b>	<b>-1.158.915,00</b>	<b>-1.179.665,00</b>	<b>-1.203.440,00</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)							
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>-976.723,86</b>	<b>-1.091.055,00</b>	<b>-1.155.165,00</b>	<b>-1.158.915,00</b>	<b>-1.179.665,00</b>	<b>-1.203.440,00</b>	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

## Teilfinanzhaushalt Produkt 511000 – Schlüsselprodukt - A. Zahlungsübersicht

gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	355,53	500,00	500,00	200,00	200,00	200,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.560,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.556,35					
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-640,66</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	844.698,17	881.600,00	933.600,00	956.850,00	978.600,00	1.003.375,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.619,36	94.050,00	97.675,00	94.675,00	94.675,00	94.675,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.773,80					
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.364,10	104.455,00	106.440,00	90.640,00	90.640,00	90.640,00
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>940.907,83</b>	<b>1.080.105,00</b>	<b>1.137.715,00</b>	<b>1.142.165,00</b>	<b>1.163.915,00</b>	<b>1.188.690,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-941.548,49</b>	<b>-1.079.605,00</b>	<b>-1.137.215,00</b>	<b>-1.141.965,00</b>	<b>-1.163.715,00</b>	<b>-1.188.490,00</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.990,52	7.200,00	7.200,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.149,77	9.000,00	9.000,00	6.150,00	6.150,00	6.150,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>10.140,29</b>	<b>16.200,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>10.950,00</b>	<b>10.950,00</b>	<b>10.950,00</b>	
<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-10.140,29</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-10.950,00</b>	<b>-10.950,00</b>	<b>-10.950,00</b>	
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-951.688,78</b>	<b>-1.095.805,00</b>	<b>-1.153.415,00</b>	<b>-1.152.915,00</b>	<b>-1.174.665,00</b>	<b>-1.199.440,00</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

## Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	10.140,29	16.200,00	16.200,00	10.950,00	10.950,00	10.950,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>-10.140,29</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-10.950,00</b>	<b>-10.950,00</b>	<b>-10.950,00</b>

Auf eine separate Darstellung einzelner Investitionsvorhaben kann verzichtet werden, da keine Einzelinvestitionen über dem Volumen von 10.000 EUR geplant sind. In den zukünftigen Haushaltsplänen ist weiterhin eine Einzeldarstellung ab einem Investitionsvolumen von 10.000 EUR vorgesehen.

## Teilhaushalt 2

## Teilergebnishaushalt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.056.900,00	1.057.000,00	1.057.250,00	1.099.000,00	1.099.000,00	1.099.000,00
	darunter: Umlagen	41.900,00	42.000,00	42.250,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
	aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	24,52	0,00	500,00	400,00	300,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	683,60						
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.057.608,12</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5 = anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>1.057.608,12</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)							
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>1.057.608,12</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

# Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalte

## Teilfinanzhaushalt – A. Zahlungsübersicht

gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.056.900,00	1.057.000,00	1.057.250,00	1.099.000,00	1.099.000,00	1.099.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24,52	0,00	500,00	400,00	300,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.056.924,52</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.056.924,52</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>1.056.924,52</b>	<b>1.057.000,00</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.099.400,00</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>1.099.000,00</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit (Nummern 6 und 7) beschränkt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

## Anlagen

### Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Die festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 weisen Überschüsse, die für die Folgejahre 2016 bis 2021 Fehlbeträge im Gesamtergebnis aus. Das laufende Haushaltsjahr 2022 wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 150.000,00 Euro abgeschlossen.

Damit können mit den in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 erreichten Überschüssen in einer Gesamthöhe von 216.907 Euro Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2017 in voller Höhe von 148.126 Euro ausgeglichen werden. Insgesamt verbleibt ein Restbetrag an Rücklagen in Höhe von 68.781 Euro für den Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge. Bereits im Haushaltsjahr 2018 wird ein Fehlbetrag von 96.905 Euro ausgewiesen. Nach Verrechnung dieses Fehlbetrags mit den verbliebenen Rücklagen verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro, welcher entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG durch die Minderung des Basiskapitals zu verrechnen ist. Im erwarteten Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2022 wird sich das Basiskapital weiterhin um 150.000 Euro vermindern. Unter Berücksichtigung des ermittelten Fehlbetrags für den Jahresabschluss 2021 in Höhe von 83.132,62 Euro weist das Basiskapital einen Bestand von 875.649,37 Euro zum Jahresende 2021. Mit dem zu erwartenden Fehlbetrag 2022 in Höhe von 150.000 Euro und dem planerisch angesetzten Fehlbetrag des Haushaltsjahrs 2023 in Höhe von 312.600,00 Euro, ergibt sich der Stand des Basiskapital zu Ende des Haushaltsjahrs 2023 mit 413049,37 Euro. Damit ist unter Beachtung des § 12 Abs. 3 SächsLPIG zu verbleibenden Mindestbestands in Höhe von 50.750 Euro, eine Verrechnung geplanter Fehlbeträge zunächst bis zum Haushaltsjahr 2024 möglich. Ein Gesamtbild zur Entwicklung der Rücklagen und Fehlbeträge sowie des Basiskapitals wird in den nachstehenden Tabellen gezeigt.

	Überschuss	Fehlbetrag	Stand Rücklage
	Euro		
Jahresabschluss 2013 (festgestellt)	79.903		79.903
Jahresabschluss 2014 (festgestellt)	116.862		196.765
Jahresabschluss 2015 (festgestellt)	20.142		216.907
Jahresabschluss 2016 (festgestellt)		123.817	93.090
Jahresabschluss 2017 (festgestellt)		24.309	68.781
Jahresabschluss 2018 (festgestellt)		96.905	0
Jahresabschluss 2019 (festgestellt)		82.606	0
Jahresabschluss 2020 (festgestellt)		61.542	0
Jahresabschluss 2021 (örtlich geprüft)		83.132	0



## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Planansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021*	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 SächsLPIG	83.132,62 €	242.750,00 €	312.600,00 €	276.250,00 €	299.550,00 €	328.275,00 €
12 <b>Basiskapital*</b>	875.649,37 €	616.031,99 €	413.049,37 €	136.799,37 €	50.750,00 €	50.750,00 €
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 12 Absatz 3 Satz 3 SächsLPIG nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	50.750,00 €	50.750,00 €	50.750,00 €	50.750,00 €	50.750,00 €	50.750,00 €
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 <b>Fehlbeträge</b>	- €	- €	- €	- €	- €	213.500,63 €
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €	- €	213.500,63 €
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	213.500,63 €	541.775,63 €

\*Der Stand des Basiskapitals zum 31.12.2021 wurde durch die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bestätigt.

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vorvorjahr 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Haushaltsplan 2023 – Anlagen

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2023
	Euro			
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.531,64	5.000,00	5.000,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>	<b>36.531,64</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>	<b>36.531,64</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

**Übersicht über die Rücklagen**

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahrs 2022	vor. Stand zum 1. Jan. des Haushaltsjahres 2023	vor. Stand zum 31. Dez. des Haushaltsjahres 2023
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahrs 2022	vor. Stand zum 1. Jan. des Haushaltsjahres 2023	vor. Stand zum 31. Dez. des Haushaltsjahres 2023
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von <u>Altersteilzeit</u>	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von <u>Deponien</u>	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige <u>Umweltschutzmaßnahmen</u>	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten <u>aufgrund von Steuerschuldverhältnissen</u>	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für <u>Instandhaltung im Haushaltsjahr</u>	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	7.200,00	7.200,00	7.600,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden <u>Verfahren</u>	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.200,00</b>	<b>7.200,00</b>	<b>7.200,00</b>

### **Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO

Im Ergebnishaushalt des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen werden keine Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang veranschlagt.

### **Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Es wurde kein Sondervermögen geführt.

### **Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

**Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Teilhaushalte		Produktbereiche	Produktgruppen
1	Regionalplanung (Verbandsverwaltung, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)	11, 51	111, 511
2	Finanzdienstleistungen (Zuweisungen und Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)	61	611, 612

**Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche	11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planung und Entwicklung		61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
		111 Verwaltungssteuerung und -service		511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneueordnung	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	50,00	50,00	1.057.250,00	1.057.250,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	0,00	0,00	550,00	550,00	1.057.750,00	1.057.250,00
11	Personalaufwendungen	158.600,00	158.600,00	933.600,00	933.600,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.825,00	18.825,00	97.675,00	97.675,00	0,00	0,00
14	planmäßige Abschreibungen	1.200,00	1.200,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.560,00	36.560,00	106.440,00	106.440,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	215.185,00	215.185,00	1.155.715,00	1.155.715,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	-215.185,00	-215.185,00	-1.155.165,00	-1.155.165,00	1.057.750,00	1.057.250,00

# Haushaltsplan 2023 – Anlagen

## Stellenplan

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kern- verwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
Bürgermeister		0	0	0	0	0	0	
Beigeordneter		0	0	0	0	0	0	
Höherer Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Gehobener Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Mittlerer Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Einfacher Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
<b>Insgesamt:</b>		0	0	0	0	0	0	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	0	0	0	

### Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgelt- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
TVöD	15	1	0	0	1	1	1	
TVöD	14	5,8	0	0	5,8	5,8	5,8	
TVöD	9c	3	0	0	3	2,8	3	
TVöD	6	2	0	0	2	1,875	2	
<b>Insgesamt</b>		11,8	0	0	11,8	11,475	11,8	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	0	0	0	
<b>Beschäftigte insgesamt (A + B)</b>								
<b>ohne A II + B II</b>		11,8	0	0	11,8	11,475	11,8	
<b>mit A II + B II</b>		11,8	0	0	11,8	11,475	11,8	

**Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans**

**I. Beamte**

Produktgruppe	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einf. Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12 ▶	A 9 ▶	A 5 ▶		
...	...	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**II. tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)**

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppe															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9c	10	11	12	13	14	15	
111000	Verbandsverwaltung	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,2	0,2
511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	5,6	0,8	
611000	Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
612000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Teil D: nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit**

**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	...	...	...	...	
<b>Insgesamt</b>	0	0	0	0	

**II. Beamte in Ausbildung**

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	

**III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	Fester Satz	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	